



Kreishandwerkerschaft
Steinfurt - Warendorf

| wir antworten



LEITFADEN

zur Einstellung von

Auszubildenden

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH! HERZLICHEN DANK!

Sie bilden aus und sichern damit die Zukunft Ihres Unternehmens und die des Berufsnachwuchses im Handwerk. Die Berufsausbildung in Ihrem Betrieb bedeutet für Sie einen erheblichen Aufwand bei der Vorbereitung und während der gesamten Ausbildungszeit. Uns erreichen immer wieder Nachfragen, was genau bei der Einstellung und der Ausbildung zu berücksichtigen ist. Mit dieser Checkliste möchten wir dabei behilflich sein, die Ausbildung Ihrer Auszubildenden so gut wie möglich vorzubereiten und durchzuführen, und Ihnen die gewünschten Antworten geben.

Dieser Leitfaden dient dazu, notwendige und hilfreiche Informationen zwischen Ausbildungsbetrieb und Auszubildenden zu erfassen und auszutauschen, um für beide Handlungssicherheit zu erreichen. Mit der Checkliste haben Sie einen schnellen Überblick, ob auch alles erledigt ist. Haben Sie oder Ihr Auszubildender zu einzelnen Punkten Fragen, helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausbildungsabteilungen bei der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf in Rheine und Beckum gerne weiter:

Ihre Ansprechpartner/innen im

Kreis Steinfurt

48231 Rheine | Laugestraße 51

Linda Sünker

T 05971 4003-1710
F 05971 4003-91710
linda.suenker@kh-st-waf.de

Nadja Wilmink

T 05971 4003-1730
F 05971 4003-91730
nadja.wilmink@kh-st-waf.de

Matthias Lövvelt

T 05971 4003-1720
F 05971 4003-91720
matthias.loevvelt@kh-st-waf.de

Kreis Warendorf

59269 Beckum | Schlenkhoffs Weg 57

Regina Harmuth

T 05971 4003-1760
F 05971 4003-91760
regina.harmuth@kh-st-waf.de

Elena Ljungrin

T 05971 4003-1780
F 05971 4003-91780
elena.ljungrin@kh-st-waf.de

www.kh-st-waf.de

AUSBILDUNGSVERTRAG



Der Berufsausbildungsvertrag muss in vierfacher Ausfertigung erstellt, unterschrieben und eingereicht werden. Hierzu können Sie den Online-Ausbildungsvertrag der Handwerkskammer Münster, die die Lehrlingsrolle führt, nutzen.

Den Link zum Digitalen Berufsausbildungsvertrag finden Sie auch unter www.kh-st-waf.de / Bildung / Ausbildung / Berufsausbildungsvertrag

Vergütung, Urlaub, wöchentliche Ausbildungszeit usw. werden automatisch nach den derzeit bekannten Informationen voreingestellt. Sie können diese Voreinstellungen natürlich individuell anpassen.

Sofern tarifliche Regelungen für die Auszubildenden des betreffenden Handwerks vorliegen, sind diese bei der Vereinbarung der Ausbildungsvergütung und des Urlaubs anzuwenden. Die Ausbildungsdauer richtet sich nach der geltenden Ausbildungsordnung des Ausbildungsberufes. Unter bestimmten Umständen kann eine Verkürzung der Ausbildungszeit vereinbart werden.

Wenn Sie beim Ausfüllen des Ausbildungsvertrages Fragen haben, wenden Sie sich an die Mitarbeiter/innen unserer Ausbildungsabteilungen. Sie unterstützen Sie gerne.
Soll die Ausbildungszeit verkürzt werden, fügen Sie bitte Zeugniskopien u. ä. bei.

Der Berufsausbildungsvertrag ist auf allen vier Ausfertigungen im Original zu unterschreiben von

- dem Vertreter des Ausbildungsbetriebes (Ausbildender)
- dem Lehrling (Auszubildender) und - wenn dieser bei Vertragsabschluss noch nicht volljährig ist - auch von dessen gesetzlichen Vertretern

Auszubildende, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen sich einer Erstuntersuchung unterziehen. Diese kann auch vom Hausarzt durchgeführt werden.

Hierzu kann ein Untersuchungsformular beim zuständigen Einwohnermeldeamt abgeholt werden. Dann ist die Untersuchung kostenfrei.

Auszubildende aus einem Nicht-EU-Land benötigen eine Aufenthaltsgenehmigung und ggf. eine Arbeitserlaubnis.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an unsere Ausbildungsabteilungen.

Der Berufsausbildungsvertrag wird an die betreffende Geschäftsstelle der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf in Rheine oder Beckum gesandt, wo er auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben geprüft und anschließend an die Handwerkskammer Münster weitergeleitet wird.

Nach Eintragung des Berufsausbildungsvertrages in die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer Münster erhalten Sie zwei Ausfertigungen des Vertrages mit dem Eintragungsvermerk für den Ausbildungsbetrieb und den Auszubildenden zurück. Von der Handwerkskammer Münster wird eine Eintragungsgebühr erhoben. Nicht-Innungsmitglieder zahlen zusätzlich eine Lehrlingsbetreuungsgebühr.

VOR BEGINN DER AUSBILDUNG		
Die Auszubildenden müssen sich bei der Berufsschule online über die Plattform www.schueleranmeldung.de anmelden. Damit Sie Einfluss auf die richtige Berufsschule nehmen können, ist zu empfehlen, dieses gemeinsam mit dem Auszubildenden vorzunehmen.	Die dafür benötigte Zugangskennung erhält Ihr Auszubildender von der abgebenden Schule.	
Der Auszubildende muss dem Ausbildungsbetrieb seine gesetzliche Krankenkasse mitteilen. Diese kann er frei wählen. Er sollte sich vorher über die Leistungen und Beiträge erkundigen.	z. B. bei der dem Handwerk nahestehenden Innungskassenkasse (IKK classic)	
<p>Eine zusätzliche Absicherung über den Schutz der gesetzlichen Krankenkasse / Rentenversicherung hinaus wird immer wichtiger. Darauf sollte der Auszubildende hingewiesen werden.</p> <p>Folgende Absicherungen zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Unfallabsicherung • eine Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsabsicherung 	<p>ACHTUNG: Viele Versicherer versichern Azubis, da diese ja noch keinen Berufsabschluss haben, während der Ausbildung nur gegen Erwerbsunfähigkeit. Wenn man als Auszubildender also eine derartige „Berufsunfähigkeitsversicherung“ abschließt, sollte man unbedingt darauf achten, dass in der Police vermerkt ist, dass diese Versicherung später automatisch auch für Berufsunfähigkeit gilt.</p>	
<p>Dem Personalbüro sollten vor der Ausbildung folgendes vorliegen bzw. bekannt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialversicherungsnummer • Steuernummer • Bankverbindung • ggf. Angaben zu vermögenswirksamen Leistungen 	Rechtzeitig vor Ausbildungsbeginn alle Unterlagen und Informationen anfordern.	
Die Auszubildenden werden - wenn notwendig - über geeignete Arbeitskleidung und die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung (PSA) wie Sicherheitsschuhe, Gehör- und Augenschutz, Handschuhe u.s.w. informiert.	Die Ausstattung wird vom Ausbildungsbetrieb gestellt. Notwendige Informationen zur Kleider- und Schuhgröße erfragen.	
ZU BEGINN DER AUSBILDUNG		
Die Auszubildenden werden über den Ablauf und den Inhalt der Ausbildung sowie die Zusammenarbeit von Ausbildungsbetrieb, Berufsschule und überbetrieblicher Ausbildungsstätte informiert.	<p>Rahmenlehrpläne</p> <p>Über die Termine der überbetrieblichen Unterweisungslehrgänge werden Ausbildungsbetrieb und Auszubildende rechtzeitig von den zuständigen Ausbildungsabteilungen der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf informiert.</p>	

<p>Zur Orientierung sollten die Auszubildenden über die wesentlichen Punkte des Ausbildungsbetriebes und der betrieblichen Organisation informiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorgesetztenregelung, Ausbilder, Ansprechpartner • Arbeitszeit, Wochenstunden • Arbeit nach der Berufsschule • Krankmeldung, Betrieb-Schule-ÜLU • Urlaub, Anspruch und Beantragung • Feiertagsregelungen • Überstundenregelungen • Arbeitsbeginn • Arbeitsende • Führen von Stundenzetteln 		
<p>Während der Ausbildung müssen die Auszubildenden ein Ausbildungsnachweisheft in Form von Tages- oder Wochenberichten (evtl. mit Zeichnungen) führen, das wöchentlich durch den Ausbildungsbetrieb kontrolliert wird.</p>	<p>Das passende Ausbildungsnachweisheft kann bei allen Geschäftsstellen der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf erworben werden.</p>	
<p>BEENDIGUNG DES AUSBILDUNGSVERHÄLTNISSES</p>		
<p>Außer in der vereinbarten Probezeit kann ein Ausbildungsverhältnis nicht ohne Weiteres gekündigt werden. Auszubildende unterliegen einem besonderen Kündigungsschutz.</p>	<p>Wird ein Aufhebungsvertrag geschlossen oder eine Kündigung ausgesprochen, sollte die Kreishandwerkerschaft und die Berufsschule umgehend informiert werden.</p>	
<p>Bei Widerspruch gegen die Kündigung muss vor Anrufung des Arbeitsgerichtes ein Schlichtungsverfahren eingeleitet werden.</p>	<p>Bei den Innungen gibt es hierfür Lehrlingsstreitausschüsse.</p>	
<p>UND WAS SONST NOCH WICHTIG IST: IHRE NOTIZEN</p>		
<div style="border: 1px solid black; height: 280px;"></div>		